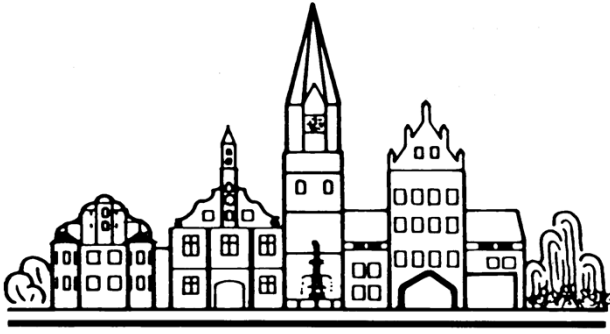


Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:

Montag bis Freitag:

8.00 bis 12.30 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt – Donnerstag: bis 18.00 Uhr

Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

<http://www.rain.de>

Nr. 20

19.05.2023

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Homepage! Unter www.rain.de finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Sie können dort auch, z.B. als Verein, Ihre eigene Veranstaltung einreichen. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag, 23. Mai 2023, 19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Bauverfahren

- a) Aufstockung und Anbau an eine Garage zur Umnutzung als Wohnraum, Fl.Nr. 342/0, Gemarkung Rain, Grottenweg 10
- b) Neubau eines Postzentrums, Fl.Nr. 2659/0, Gemarkung Rain, Salbeiweg 8
- c) Errichtung von Gauben und Balkon an einem Zweifamilienhaus, Fl.Nr. 695/1, Gemarkung Bayerdilling, Augsburgener Weg 2
- d) Anbau eines kalten Wintergartens an bestehendes Wohnhaus mit Garage, Fl.Nr. 2872/0, Gemarkung Rain, Hortensienweg 13
- e) Baurechtliche Bekanntgaben

2. Bebauungsplan Nr. 48 „Unterer Kirschbaumweg“, 5. Änderung (baulicher Schallschutz, Riegelbebauung), Behandlung der Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

3. Bundesstraße 16, Sachstand Anbindung Stadt Rain

4. Dritte Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Rain: Nachbesetzung Grundschulverband

5. Anpassung der Gebühren der städtischen Musikschule Rain

6. Information Auftaktseminar Gemeindeentwicklungskonzept/Dorferneuerung

7. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Mai 2023

Am 15. Mai waren zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 2. Rate der Gewerbesteuervorauszahlung 2023 und
- die 2. Rate der Grundsteuer 2023 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, wurden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Heimatmuseum Rain: Internationaler Museumstag am 21.05.2023

Am **Sonntag, 21.05.2023** findet der Internationale Museumstag statt. Das Heimatmuseum hat an diesem Tag von **13-17 Uhr** für alle Besucher geöffnet!

Aktuell kann man dort die Sonderausstellung „**rAiN-SICHTEN - historische Ansichten der Stadt**“ an den ältesten Darstellungen der Stadt Rain in Original und Reproduktion aus unterschiedlichen Perspektiven bewundern. Sie erlauben einen Blick in die Geschichte und Entwicklung der bayerischen Grenzstadt inklusive einer neuen Interpretation der Stadtplanung.

Für die Jüngeren gibt es am 21.05.2023 eine **Malaktion** „gestalte deine Stadt“, die Älteren können sich mithilfe eines Bastelbogens die Stadtmauer aus alter Zeit nachbauen.

Betriebsausflug der Stadt Rain

Wegen des Betriebsausfluges der Stadt Rain bleiben das Rathaus und der Bauhof am **Mittwoch, den 24. Mai 2023 geschlossen**. Der Störungsdienst von Wasserwerk und Klärwerk ist besetzt.

Betriebszeiten für Rasenmäher etc.

Es bestehen Regelungen für den Betrieb von Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläsern und Rasenmähern. Die entsprechende Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung gilt insbesondere in reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten und auf dem Gelände von Pflegeanstalten. Die Regelung gilt nicht in Dorf-, Misch- oder Gewerbegebieten.

1. Die in der Verordnung genannten Geräte und Maschinen dürfen an Werktagen – Montag bis Samstag von 07.00 bis 20.00 Uhr – betrieben werden.
2. Abweichend davon dürfen Grastrimmer, Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsammler sowie Freischneider werktags nur von **09.00 bis 13.00 Uhr** und von **15.00 bis 17.00 Uhr** eingesetzt werden.
3. Ausgenommen von dieser zusätzlichen zeitlichen Einschränkung sind solche Geräte, die das entsprechende Umweltzeichen der EU erhalten haben, d. h. als besonders leise gekennzeichnet sind. Dazu zählen Rasenmäher mit einem Emissionswert unter 60 dB (A) oder Schallpegel unter 88 dB (A) bezogen auf einen Pikowatt (auch bis 22.00 Uhr). Selbstverständlich ist, dass motorbetriebene Rasenmäher grundsätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen benutzt werden dürfen.
4. Ausnahmen können vom Landratsamt erteilt werden. Bei Rasenmähern könnten in engem Rahmen die Gemeinden Ausnahmen zulassen, jedoch ist ein Bedürfnis in der Regel nicht gegeben.

Privatrechtliche Regelungen (z. B. Mietverträge, Hausordnungen) gelten unabhängig von der o. g. Verordnung. Die Stadt Rain hat keine zusätzliche Lärmverordnung erlassen.

Insbesondere sollten im Interesse eines guten nachbarschaftlichen Verhältnisses während der **üblichen Mittagszeit** lärmerzeugende Haus- und Gartenarbeiten unterbleiben und generell beim Arbeiten mit lärmintensiven Gerätschaften die **notwendige Rücksichtnahme** walten.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar. Der ärztliche Bereitschaftsdienstes Bayern, ist unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.